

Sachlage:

Mit beigefügtem Schreiben vom 30.10.2015 teilt die SPD-Fraktion mit, dass nach dort vorliegenden Informationen bei der Abwassergebührenhilfe 2016 eine wesentlich höhere Förderung zu erwarten sei, als bisher seitens der Verwaltung in der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurde.

Die SPD-Fraktion beantragt daher, diese Mehrförderung für 2016 auch so in die Kalkulation der Abwassergebühr 2016 einzustellen. Weiterhin beantragt die SPD-Fraktion, aufgrund der zu berichtigenen Gebührenkalkulation, im nächsten Haupt- und Finanzausschuss am 17.11.2015 einen erneuten Beschluss über die Abwassergebühr 2016 herbeizuführen.

Der Verwaltung liegen von „offizieller Seite“ (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW bzw. Städte- und Gemeindebund NRW) keine Informationen über die Höhe der Abwassergebührenhilfe 2016 vor.

Eine telef. Nachfrage beim Ministerium am 04.11.2015 hat ergeben, dass eine Beschlussfassung des Landtages über das GFG 2016 voraussichtlich Anfang Dezember stattfindet.

Vorbehaltlich der Verabschiedung durch den Landtag wurde seitens des Ministeriums die voraussichtliche Förderung für das Jahr 2016 für Monschau mit **230.000 €** beziffert.

Gemäß Schreiben der SPD-Fraktion erhält die Stadt Monschau im kommenden Jahr eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von **221.171 €** (Verbesserung: 53.671 € gegenüber der bisherigen Kalkulation). Dies würde zu einer Reduzierung der Schmutzwassergebühr um 0,10 € von 5,65 €/m³ auf **5,55 €/m³** führen.

Eine Berücksichtigung der Abwassergebührenhilfe in der vom Ministerium telefonisch angegebenen Höhe (Verbesserung: 62.500 € im Hinblick auf die bisherige Kalkulation) hätte eine Reduzierung des Gebührensatzes beim Schmutzwasser um 0,12 € auf **5,53 €/m³** zur Folge.

Der vorgeschlagene Gebührensatz für die Niederschlagswassergebühr (1,32 €) bliebe jeweils unverändert.

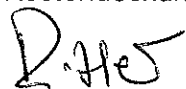
Sofern der Verwaltung bis zu den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2015 bzw. des Rates am 24.11.2015 konkretere Informationen vorliegen, werden die vorgenannten Gremien zeitnah unterrichtet.

Rechtslage:

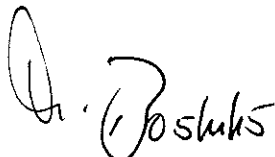
Der Rat der Stadt Monschau ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstaben f) und i) GO NRW zuständig für die satzungsmäßige Festsetzung allgemein geltender öffentlicher Abgaben. Die Vorberatung durch den Haupt- und Finanzausschuss erfolgt gemäß § 15 Absatz 1, Ziffer 1.1 der Hauptsatzung der Stadt Monschau.

Finanzielle Auswirkungen:

Die verwaltungsseitig vorgeschlagene Gebührenfestsetzung für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2016 gewährleistet auf der Grundlage einer sachgerechten Kalkulation eine Kostendeckung im Abwassergebührenhaushalt.



(Ritter)





Kalterherberg, 30. Oktober 2015

Bürgermeisterin
Margareta Ritter
Rathaus
52156 Monschau

Erhebung von Abwassergebühren 2016;
hier: Landesförderung

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2015

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Ritter,

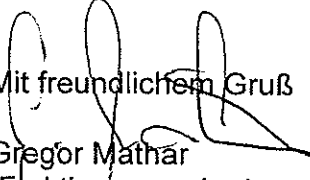
wie aktuell der SPD Monschau bekannt, fördert das Land die Abwassergebührenhilfe für Monschau erheblich höher, als von der Verwaltung in die Gebührenberechnung für 2016 eingestellt.

Die Stadt Monschau erhält vom Land in 2016 eine Abwassergebührenhilfe in Höhe von 221.171,- Euro, - nicht wie in der Kalkulation eingestellt nur mit 167.500,- Euro, - also insgesamt 53.671,- Euro mehr.

Die SPD Monschau beantragt deshalb diese Mehrförderung für 2016 auch so in die Kalkulation der Abwassergebühr 2016 einzustellen. Dadurch wird für unsere Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Reduzierung der Schmutzwassergebühr, von 5,65 Euro/m³ auf 5,55 Euro/m³, also eine Entlastung um 10 Cent, erreicht.

Die SPD Monschau beantragt weiterhin, aufgrund der zu berichtigenden Gebührekalkulation, im nächsten Haupt- und Finanzausschusses am 17.11.2015 die Abwassergebühr neu zu beschließen, damit unseren Bürger/innen in den Genuss dieser spürbaren Entlastung kommen.

Mit freundlichem Gruß


Gregor Mathar
(Fraktionssprecher)